

IKLIS, Initiative gegen den Klima-Schwindel
c/o Werner Furrer

5.8.2009

Postfach 56
CH-4011 Basel
05

Tel (0041) (0) 61 693 45

www.klima-schwindel.com

initiative@klima-schwindel.com

**Unabhängige Beschwerde-
Instanz für Radio und
Fernsehen**

UBI

**Monbijoustr. 54A
Postfach 8547
3001 Bern**

Unabhängige Beschwerde-Instanz UBI für Radio und Fernsehen

Beschwerde gegen die Klima-Kampagne von SF DRS

Falsche Informationen zum Klima

Sehr geehrte Damen und Herren,

In meiner Eigenschaft als Präsident des Vereins IKLIS und nach Abweisung meiner Beanstandung gemäss Art. 91.3.RTVG durch die Ombuds-Stelle mit Datum vom 23.7.2009, Geschäftsnummer 2658, erhebe ich hiermit persönlich, sowie im Namen des Vereins IKLIS Beschwerde gemäss Art. 94.1.a RTVG mit der gleichen Begründung und dem gleichen Begehren, wie in der erwähnten Beanstandung ausgeführt. Gemäss Art. 94.1 a, sowie als Schweizer Bürger bin ich aktiv legitimiert.

Im erwähnten Schreiben der Ombuds-Stelle wird mitgeteilt, sie könne auf die Beanstandung nicht eintreten, da eine Internet-Kampagne von SF DRS nicht als «Sendung» gemäss Art. 92 RTVG gelte. Die Ombuds-Stelle begründet ihre Behauptung in keiner Weise und ich bestreite sie. Falls es sich bei der Verbreitung von Internet-Inhalten nicht um Sendungen handelt, dann um eine illegale Aktivität von SF DRS, da SF DRS den ausschliesslichen Auftrag hat, Sendungen zu produzieren und zu verbreiten und nicht auch noch einseitige politische Propaganda zu betreiben!

Für Experten der technologischen Entwicklung ist klar, dass Fernsehen und Internet immer mehr konvergieren und vermutlich in einigen Jahren verschmelzen. Es soll bereits jetzt Leute geben, die keinen Fernseher mehr besitzen und Fernseh-

Inhalte nur noch über das Internet beziehen. Es entsteht ein gefährlicher rechtsfreier Raum, wenn die Fernseh-Macher nach Gutdünken ohne jede Kontrolle via Internet Monate lange politische Kampagnen nach ihrem persönlichen Geschmack schalten können.

Die Behauptung der Ombuds-Stelle widerspricht eindeutig Art. 1.1. des RTVG. Die beanstandete Internet-Kampagne wird durch Fernseh-Gebühren finanziert und ist eine Form modernen Fernsehens. Jede andere Interpretation würde einen Missbrauch der Fernseh-Gebühren bedeuten, und wir werden uns für diesen Fall gerne eine angemessene Form der Beschwerde ausdenken.

Die Frage stellt sich sowohl im Bezug auf die Institution «Fernsehen» - wer immer genau die verantwortliche Rechts-Person sei - wie auch im Bezug auf die Mitarbeiter persönlich. Beide haben die Aufgabe und werden dafür bezahlt, Fernsehen zu machen und nur diese Aufgabe! Oder haben die in der Klima-Agitation engagierten Mitarbeiter die kritisierten Web-Inhalte während ihrer Arbeits-Zeit privat zusammengestellt und dabei auch die Infrastruktur des Fernsehens verwendet?

Wir erachten eine Klärung der hiermit aufgeworfenen Frage durch die UBI in jedem Fall als weit über den aktuellen Fall hinaus von grundlegender Bedeutung. Sollte die UBI im Sinne der Ombuds-Stelle entscheiden und die vorliegende Beschwerde mit der gleichen Begründung wie die Ombuds-Selle abweisen, müsste dies für die Politik ein Alarm-Signal sein.

Sollten die UBI im Sinne der vorliegenden Beschwerde entscheiden, würde damit auch die Beanstandung gegen die erwähnte Sendung Reporter wieder aufleben, da ein klarer Zusammenhang innerhalb einer systematischen über alle Kanäle - traditionelles Fernsehen ebenso wie Internet - geführten Kampagne besteht.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und angemessene Behandlung der vorliegenden Beschwerde grüsse ich Sie freundlich.